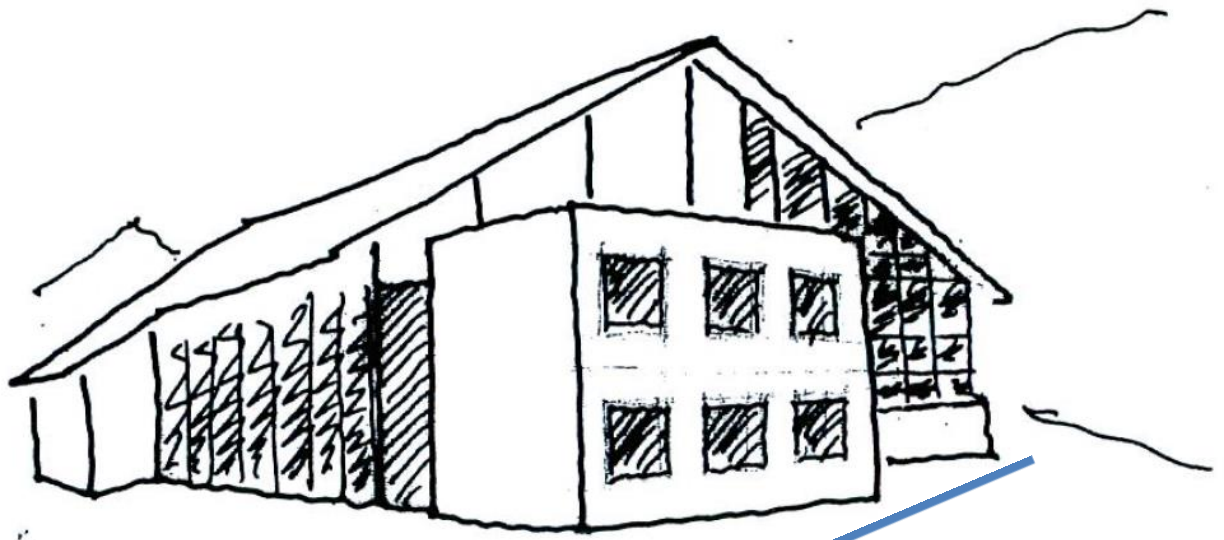


Asudinger

1 | 2015



Das Merkwürdige an der Zukunft ist wohl die Vorstellung, dass man unsere Zeit einmal die gute alte Zeit nennen wird.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	S.	3
Wechsel auf der Gemeindeverwaltung Amsoldingen	S.	4
Änderung Personalreglement – Referendum	S.	4
Ortsplanungsrevision	S.	5
Gemeindeeigene Liegenschaften	S.	6
Kulturangebot für Senioren	S.	8
Mitteilungen aus der Baukommission	S.	9
Reparatur / Ersatz Bachübergang	S.	10
Ersatz Rasentraktor	S.	11
Frauenverein – Spielplatz	S.	12
<u>Gemeindeversammlung</u>	S.	13
1. Jahresrechnung 2014	S.	15
2. Stellenprozent Gemeindeverwaltung	S.	19
3. Ermächtigung zur Ausarbeitung eines Schulvertrages	S.	20
4. Initiative zur Weiterführung des Schulbetriebes mit Stocken-Höfen	S.	22
5. Gemeindeordnung, Artikel 19 Absatz 2 und Anhang I Kommissionen	S.	23
6. Kreditabrechnung Strassenbeleuchtung. Kenntnisnahme	S.	24
7. Kreditabrechnung Gehweg Kumm-Sandgrube. Kenntnisnahme	S.	24
Info SRG SSR	S.	25
Partyraum Hohle	S.	26
Bekannte Anlässe von Mai bis Dezember 2015 in Amsoldingen	S.	27
Zurückschneiden von Bäumen und Hecken bei öffentlichen Strassen	S.	28
Regionales Jugendbüro	S.	30
Aktuelles aus der Schule Amsoldingen Höfen	S.	33
Infos aus dem Oberstufenzentrum Thierachern	S.	34
Infos AHV - IV	S.	38



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Amsoldingerrinnen, liebe Amsoldingerr

Im 2014 hat sich der Gemeinderat an 17 Gemeinderatssitzungen mit 292 Traktanden beschäftigt. Die Themenvielfalt war so breit, dass dies alleine schon fast Bücher füllen würde.

Bis Ende März 2015 waren es an 4 Sitzungen bereits wieder 74 Traktanden. Wie immer, gab es auch in diesem ersten Quartal Geschäfte welche in der breiten Öffentlichkeit weniger Beachtung finden wie z.B. diverse Bittgesuche oder An- und Umfragen des Entwicklungsraum Thun (ERT) zu den Themen Verwaltungskreis Thun, Regionalpolitik Thun sowie dem Kulturförderungsgesetz, welche ausgearbeitet und beantwortet werden mussten.

Etwas gewichtigere Themen waren unter anderem die Auftragsvergabe für die Zustandserhebung des Strassennetzes, der Kauf von Heizöl als Investition (ca. 56'000 Liter), der Grundsatzentscheid über Liegenschaftsentwässerungen bei Gewässerschutzbewilligungen, die Kreditabrechnungen, das Vorgehen bei einem Wasserleitungsbruch, eine allfällige Aufnahme eines grösseren Kredites aufgrund der tiefen Zinsen, beschädigte Kantonsstrasse, das Kulturangebot für Senioren, Steuererlassgesuche, aber auch acht Baugesuche.

Unter die Kategorie **WICHTIG** und/oder **ZUKUNFTSWEISEND** gehören nach meiner Ansicht die Punkte: neuer Gemeindeschreiber, die Arbeitsplatzbewertung, die Zukunftsplanung der gemeindeeigenen Areale, die Ortsplanung und vor allem die Schule. Diese fünf Themen werden in diesem Asudinger jeweils noch vertieft behandelt.

Im 2014 haben unsere Gemeindefinanzen schlechter abgeschlossen als erwartet, obwohl die Steuereinnahmen höher ausfielen als budgetiert. Dass der Bereich Bildung um mind. Fr. 40'000.- schlechter ausfallen würde, war seit dem Jahresabschluss 2013 bekannt, da der Budgetposten „Besondere Massnahmen“ im 2013 sowie im 2014 irrtümlich nicht eingerechnet wurde. Schlussendlich kostet uns die Bildung aber neben den budgetierten Fr. 520'000.- zusätzliche Fr. 134'000.-. Neben allen anderen Faktoren zeigt auch dies auf, dass Amsoldingen unbedingt eine gute, stabile und finanzierbare Schule braucht.

An der Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2015 werden wichtige Entscheide gefällt, welche die Zukunft unserer Gemeinde für viele Jahre prägen werden. Es ist enorm wichtig, dass die Entscheide breit in der Bevölkerung abgestützt sind. Denn diese Abstimmungen entscheiden über die Qualität der Gemeindeverwaltung, der Schule und somit auch über die Attraktivität unserer Gemeinde.



Der Gemeinderat erwartet, dass die Mehrzweckhalle am 2. Juni 2015 aus allen Nähten platzt. Denn an dieser Versammlung werden wichtige Weichen für Amsoldingens Zukunft gestellt.

Sollten Sie bereits Fragen haben, scheuen Sie sich nicht, die oder den Gemeinderat/Gemeinderätin Eures Vertrauens im Vorfeld anzugehen.

Euer Stefan Gyger

Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeverwaltung

Auf die Arbeitsplatzbewertung wird im Traktandum 2 der Gemeindeversammlung auf **Seite 19** tiefer eingegangen.

Wechsel auf der Gemeindeverwaltung Amsoldingen

Die heutige Gemeindeschreiberin, Therese von Känel, hat sich eine neue berufliche Herausforderung gewünscht. Frau von Känel wird noch bis ca. Ende Mai auf der Gemeindeverwaltung anzutreffen sein. Wir wünschen Therese für ihre Zukunft alles Gute.

Als Nachfolger für diese anspruchsvolle Stelle konnte per 01. April 2015 bereits Herr Simon Mani, langjähriger Gemeindeverwalter in Reutigen, gewonnen werden.

Da der letzte Stellenetat für die Gemeindeverwaltung von Amsoldingen im Jahre 2007 mit 170% genehmigt wurde, heute aber 235% beschäftigt sind, muss Herr Mani für vier Monate befristet angestellt werden. Erst wenn die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015 den „neuen“ Stellenetat genehmigt, wird man Herrn Mani per 01. August fix anstellen können.

Die, durch die Bevölkerung geforderte, Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeverwaltung Amsoldingen im Jahre 2014, hat sogar 286-Stellenprozent ergeben. Somit ist eine Planung mit 235% (+25% für die beiden Kirchgemeinden Amsoldingen und Blumenstein-Pohlern) mehr als gerechtfertigt.

Lernen Sie unseren Gemeindeschreiber, Herr Simon Mani, an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 2. Juni 2015 persönlich kennen.



Änderung Personalreglement, Aufhebung Beschluss des Gemeinderates vom 20. September 2014 – eingereichtes Referendum

Gegen die vom Gemeinderat am 20. September 2014 beschlossenen Änderungen im Personalreglement (öffentlich-rechtliche Anstellung für im Monatslohn beschäftigtes Personal) wurde innerhalb der Auflagefrist seitens des Referendumskomitees "gegen die Änderung des Personalreglements" erfolgreich das Referendum ergriffen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. April 2015 erneut über die Reglementsänderung beraten. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat der Gemeinderat beschlossen, die Personalreglementsänderung gemäss seinem Beschluss vom 20. September 2015 rückgängig zu machen.

Durch die Aufhebung des Beschlusses wird das Referendum hinfällig. Auf die Traktandierung des Geschäftes (Referendum) an der kommenden Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015 wird daher verzichtet.

Ortsplanungsrevision

Gegen die von der Gemeindeversammlung Amsoldingen am 10. Juni 2013 beschlossene Revision der Ortsplanung (bestehend aus dem „Zonenplan Baugebiet“, dem „Zonenplan Naturgefahren“, dem „Zonenplan Landschaft“ und dem Baureglement) wurde bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (JGK) eine Beschwerde eingereicht. Die Beschwerdeführer verlangen eine vollständige oder teilweise Aufhebung der Neueinzonung der Teilparzelle Fuhren. Da die Beschwerdeführer unter anderem geltend machen, dass die bestehenden Baulandreserven nicht richtig ermittelt worden seien, betrifft die Beschwerde somit auch die beiden anderen, bisher immer unbestrittenen, Neueinzonungen.

Aus diesem Grunde sind seit 2014 nur das Baureglement sowie die Zonenpläne Naturgefahren und Landschaft vollständig in Rechtskraft erwachsen. Der Zonenplan Baugebiet ist mit Ausnahme der Neueinzonungen auf den Parzellen Nr. 357 (Fuhren), 203 (Dorf) und 588 (Galgacher) rechtskräftig.

Der Gemeinderat erhob letztes Jahr beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde, dass die zwei Parzellen 203 (Dorf) und 588 (Galgacher) aus dem laufenden Verfahren ausgeschlossen werden und über diese Parzellen eine Teilkraftbescheinigung ausgesprochen wird. Diese Beschwerde wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen mit dem Vermerk, dass, sollte das JGK zum Schluss kommen, die Baulandreserven der Gemeinde seien zu gross, die Gemeinde auf ihre Planung zurückkommen müsste. Das Ausmass einer gegebenenfalls erforderlichen Reduktion der Bauzone wäre ungewiss und müsste nicht unbedingt zulasten der Parzelle Nr. 357 (Fuhren) ausfallen. Wie bei jeder Raumplanung müsste die erforderliche Verkleinerung der Bauzone vielmehr gestützt auf eine gesamthafte Abwägung und Abstimmung aller räumlichen und wesentlichen Gesichtspunkte und Interessen erfolgen. Für so einen Beschluss ist grundsätzlich das Stimmvolk zuständig.

Anfang Dezember fragte der Gemeindepräsident telefonisch beim JGK nach und ihm wurde in Aussicht gestellt, dass unsere Ortsplanung im ersten Quartal 2015 geprüft werden könnte. Da der Gemeinderat Ende März noch immer nichts vernommen hatte, fragte er nochmals beim Rechtsamt des JGK nach. Leider wurde daraufhin mitgeteilt, dass, aus kompletter Arbeitsüberlastung des Rechtsamtes, unsere Gemeinde keinen Bescheid vor Herbst 2015 erwarten kann.

Die Unsicherheit, ob Amsoldingen sich überhaupt noch mit Bauland weiterentwickeln kann, besteht somit weiterhin.

Geduld ist gefragt!!!



Gemeindeeigene Liegenschaften (MZH, Schule, Gemeindeverwaltung)

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 wurde bereits darüber informiert, dass sich der Gemeinderat Gedanken über die ganze Zukunftsplanung der gemeindeeigenen Liegenschaften und Areale macht.

Die **Mehrzweckhalle** ist in die Jahre gekommen. Das Dach sollte an einzelnen Stellen repariert werden, die Fensterfronten in der Halle, im Foyer aber auch bei den Sitzungszimmern entsprechen schon lange nicht mehr dem heutigen Standard. Der Hallenboden ist an einzelnen Stellen beschädigt und die Bühnentechnik sollte auch erneuert werden. Hierzu besteht noch keine Studie. Aber aus Erfahrung von anderen Gemeinden, muss hier mit Kosten zwischen 1,3 bis 1,8 Millionen gerechnet werden. Bei einer Abschreibung nach HRM2 ist somit für die nächsten 25 Jahre mit einer zusätzlichen jährlichen Belastung unserer Gemeinderechnung von Fr. 50'000.- bis Fr. 75'000.- zu rechnen (immer zusätzlich zu den unten aufgeführten Kosten).

Beim heutigen **Schulhaus-Areal** wurde die weitere Nutzung als Schulraum, aber auch die Erstellung eines Alters- und Pflegeheims mit einem externen Partner betrachtet. Da es sich um eine Zone für öffentliche Nutzung handelt, kann dort kein „normaler“ Wohnraum erstellt werden. Es wäre ein grosser Gewinn für Amsoldingen, wenn wir ein qualitativ gutes und funktionierendes Altersheim hätten. Zum einen natürlich für die Amsoldinger Bevölkerung, welche im Alter das Dorf nicht verlassen möchte, zum anderen aber auch wegen den neuen Arbeitsplätzen, welche entstehen würden. Ein weiterer Punkt sind die ganzen Synergien, welche beim Planen eines Neubaus auf dem heutigen Gemeindeverwaltungsland genutzt werden könnten, z.B. für Alterswohnungen.

Seit Jahren ist bekannt, dass es nicht mehr rentiert, den alten Teil des Schulhauses zu renovieren. Aufgrund der ganzen Schulplanung wurden diverse Möglichkeiten eruiert, wie der nötige Schulraum mit einer finanziell tragbaren Belastung zur Verfügung gestellt werden kann. Die alten Pläne wurden aus dem Archiv geholt und studiert.

Mögliche Ausgangslagen zu Schule und Schulhaus-Areal (a / b / c sind als Varianten zu den Ausgangslagen 1., 2. und 3. zu verstehen):

1. Schule Amsoldingen vom KG bis zur 6. Klasse wird weiterhin für Jahre in Amsoldingen geführt. Somit muss der heutige Schulraum des alten Schulhauses ersetzt werden.
 - a. Mit den bestehenden Platzverhältnissen wäre es nicht möglich, ohne zusätzlichen Landkauf und/oder Landabtausch die ganze Schulinfrastruktur bei der Mehrzweckhalle zu realisieren. Da der geschätzte Kostenpunkt für Amsoldingen nicht tragbar ist (ca. 3 Mio. aufwärts), wurde diese Variante nicht weiterverfolgt. Zusätzliche Belastung der Jahresrechnung während 25 Jahren wäre Fr. 120'000.- aufwärts
 - b. Ein gleichwertiger Ersatz des alten Schulhauses am heutigen Standort würde ungefähr 2 Mio. kosten. Diese zusätzliche Belastung der Jahresrechnung während 25 Jahren wäre Fr. 80'000.-
 - c. Ein gleichwertiger Ersatz des alten Schulhauses bei der Mehrzweckhalle würde zwischen 1.3

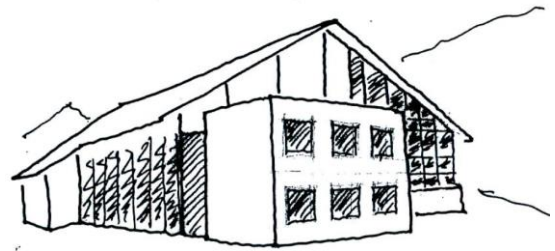


bis 1.6 Mio. kosten, was eine zusätzliche Belastung von Fr. 50'000.- bis Fr. 65'000.- bedeuten würde.

Diese Varianten wären nur mit einer saftigen Steuererhöhung für die nächsten Jahre tragbar.



2. Schule Amsoldingen müsste mehr Schulraum gewähren als „nur“ KG bis 2. Klasse. Dies könnte unter Umständen bei einem Schulanschluss an Stocken-Höfen sein (wäre bei Anschluss an Uebeschi so gewesen), wenn diese nicht alle Kinder ab der 3. Klasse bei sich aufnehmen könnten und Amsoldingen somit noch eine weitere Klasse beherbergen würde. Es gilt zu bemerken, dass bei dieser Ausgangslage die zusätzlichen Investitionskosten in die Schulhäuser der anderen Gemeinden nicht berücksichtigt sind (Risikofaktor).
- Abbruch altes Schulhaus, Anpassung des heute bestehenden Schulraums in der MZH und im neueren Schulhaus. Pausenplatz müsste umgestaltet werden. Geschätzter Kostenpunkt ca. Fr. 400'000.-. Schulhausareal bleibt blockiert, Investitionen in Nachbargemeinden sind unumgänglich (diese jährliche Mehrbelastung bleibt ein Risikofaktor).
 - Ein gleichwertiger Ersatz des neueren Schulhauses bei der Mehrzweckhalle würde zwischen 1.3 bis 1.6 Mio. kosten, hingegen würde das ganze Schulhaus-Areal frei. Somit könnte ein Alters- und Pflegeheim realisiert und mit Einnahmen gerechnet werden. Auf die nächsten 25 Jahre ergäbe dies eine Mehrbelastung von ca. Fr. 35'000.- bis Fr. 50'000.-



Auch bei dieser Ausgangslage ist eine Steuererhöhung für den Schulraum nötig.

3. Schule Amsoldingen muss nur Schulraum für KG bis 2. Klasse gewähren. Z.B. bei einem Schulanschluss an Thierachern oder unter Umständen an Stocken-Höfen (bei Stocken-Höfen müsste voraussichtlich in Schulraum investiert werden – diese jährliche Mehrbelastung bleibt ein Risikofaktor).
- Wenn zwei Klassen (KG / 1. und 2. Klasse) in Amsoldingen geführt werden, könnte dies in den heutigen Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle realisiert werden. Den Kostenpunkt für die Umgestaltung der Räumlichkeiten schätzen wir auf Fr. 300'000.- bis Fr. 500'000.--. Auch hier kann mit Einnahmen aufgrund des Alters- und Pflegeheims gerechnet werden, so dass diese Variante voraussichtlich kostenneutral wäre.
 - Sollte zusätzlicher Platzbedarf aufgrund von Bautätigkeiten nach genehmigter Ortsplanung nötig sein, könnte dies mit dem Anbau bei der Mehrzweckhalle getätigt werden. Diese Investitionen von 1.3 bis 1.6 Mio. abzüglich Fr. 600'000.- Mehrwert-Abschöpfung ergibt während 25 Jahren jährliche Kosten von Fr. 30'000.- bis 40'000.-. Höhere Steuereinnahmen aufgrund der zusätzlichen Einwohner sind nicht berücksichtigt.

Bei der wirtschaftlicheren Nutzung des **Areals** der heutigen **Gemeindeverwaltung** (und voraussichtlich auch bei der angrenzenden Parzelle der Kirchgemeinde) spielen zwei Faktoren eine wichtige Rolle. Zum einen, ob ein allfälliges Alters- und Pflegeheim auf dem Schulhaus-Areal zusätzlichen Platz für Alterswohnungen benötigt und, dass die Gemeindeverwaltung mindestens kostenneutral wieder Platz in den neuen Räumlichkeiten findet.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass an diesem zentral gelegenen Standort zahlbare Wohnungen, am liebsten für Jung und Alt, und nicht Einfamilienhäuser, oder wie heute Einzelgaragen, stehen sollten.



Kulturangebot für Senioren

Thunerseespiele „Romeo & Julia – das Musical“

Ein einmaliges Kultur-Erlebnis für unsere Seniorinnen und Senioren!

Die Thunerseespiele führen in diesem Sommer die aller Zeiten auf. Der Komponist und Autor Gérard seiner Musical-Version von „Romeo & Julia“ das französische Musical. Die Geschichte selber spielt zwei zerstrittenen Familien, deren Sohn und grosse Lieben träumen.



grösste Liebesgeschichte Presgurvic kreierte mit bis heute erfolgreichste in Italien und handelt von Tochter aber von ihrer

Dieses berühmte Musical – voller Emotionen, grosser Töne, liebevoller Melodien und eindrücklicher Dialoge, wird sicher auch Sie begeistern!

Sind Sie 64 Jahre oder älter? Dann können Sie von der Zusammenarbeit der Gemeinde Amsoldingen mit der Thunerseespiele AG profitieren. Die Gemeinde organisiert für Sie die Hin- und Rückreise und die Thunerseespiele offeriert Ihnen 15% Ermässigung auf die Musicaltickets.

Preis 1. Kategorie Fr. 126.00

Preis 2. Kategorie Fr. 105.00

Programm:

19.00 Uhr Treffpunkt bei der Gemeindeverwaltung
 19.15 Uhr Abfahrt mit Kleinbus nach Thun
 22.45 Uhr Rückreise mit dem Kleinbus

Dieses Angebot gilt für folgende Aufführungen:

Mittwoch, 15. Juli 2015

Donnerstag, 30. Juli 2015

Vorstellungsdauer des Musicals: 20.30 bis 22.30 Uhr (ohne Pause)

Organisatorisches:

- Die Anmeldung/Reservation muss bis 5. Juni 2015 bei der Gemeindeverwaltung Amsoldingen Tel. 033 341 11 88 erfolgen.
- Die Tickets müssen bis 12. Juni 2015 auf der Gemeindeverwaltung abgeholt und bar bezahlt werden. Eine Rückgabe ist nicht möglich.
- Der Anlass wird nur durchgeführt, wenn mindestens 6 Personen pro Abend von diesem Angebot Gebrauch machen.
- Informationen über die Durchführung einer Vorstellung erhalten Sie am entsprechenden Spieltag ab 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 1600, Infobox 81076 anwählen, (0.50/Anruf und Minute) oder Infobox auf der Startseite www.thunerseespiele.ch
- Muss eine Vorstellung aufgrund schlechten Wetters verschoben werden, gilt der Transportservice selbstverständlich auch am Ersatzdatum.

Der Gemeinderat wünscht Ihnen einen unvergesslichen Abend am schönen Thunersee!

Mitteilungen aus der Baukommission

Abklärungen bezüglich Abfallkleber (Grünabfuhr)

Mit der Firma Mani wurden die Problematiken betreffend der bestehenden Abfallkleber auf den Grünabfuhrbehältern besprochen. Da bei einigen Gebinden davon ausgegangen werden muss, dass der Abfallkleber mehrmals benutzt wird wurde beraten, ob allenfalls neue besorgt werden sollen.

Schlussendlich wurde beschlossen, dass die bestehenden Abfallkleber weiterhin verwendet werden, aber ab sofort folgende Auflagen gelten:

- **Der Abfallkleber soll nicht um den Handgriff angeklebt werden.**
- **Kann der Abfallkleber nicht entfernt werden, wird dieser mit einem wasserfesten Filzstift (durchgestrichen) markiert.**
- **Ist kein Kleber am Objekt, wird der Inhalt nicht entsorgt.**

Weiter machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie lediglich die Abfuhrcontainer und nicht die alten Grünabfuhrsäcke verwenden. Letztere werden in Zukunft stehen gelassen, ausser der betreffende Grünabfuhrcontainer sei bereits voll.

Wir danken der Bevölkerung für die aktive Mithilfe im Namen der Firma Mani Trans



Korrigendum Abfallkalender 2015

Wir möchten die Bevölkerung auf folgende Fehler im Abfallkalender 2015 hinweisen:

Falsch	Di, 31. Juni 2015 - Grünabfuhr	Korrekt	Di, 30. Juni 2015 - Grünabfuhr
Falsch	Sommerzeit 29.03.2014	Korrekt	Sommerzeit 29.03.2015
Falsch	Winterzeit 25.10.2014	Korrekt	Winterzeit 25.10.2015

Verschiebung Sperrgutannahme

Die Sperrgutannahme vom 30. Mai 2015 bei der Mehrzweckanlage wird auf den **Samstag, 6. Juni 2015**, von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr verschoben.

Sperrgutmarken können während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Amsoldingen bezogen werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.



Reparatur / Ersatz Bachübergang

Der Bachübergang vom Gebiet „Stäghalte“ zum „Cholbimoos / Egge“ war in die Jahre gekommen und wurde durch starken Wurzelwuchs beschädigt. Bei starken Regenfällen wurde der „Egge“ regelmässig durch Rückstau überflutet. Ebenfalls verendeten auf dem Land angespülte Fische.

Von kantonalen Behörden wurde die Reparatur / der Ersatz des Bachüberganges als vorbildlich gerühmt. Wir danken Hans-Peter Straubhaar ein weiteres Mal für seinen Einsatz und seine Koordination bei solchen Projekten.



Ersatz Rasentraktor

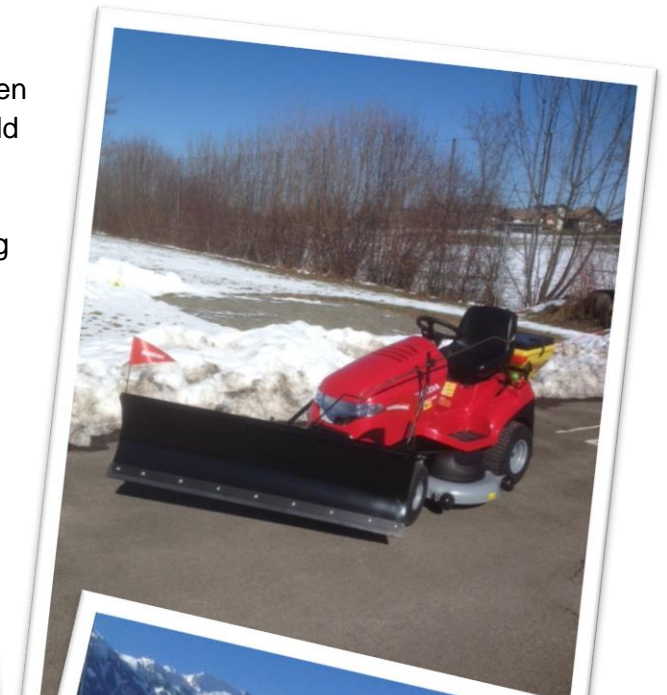
Unser alter Rasentraktor hat das Zeitliche gesegnet.

Nach einem Achsbruch musste entschieden werden, dass sich eine Reparatur des mittlerweile 15-jährigen Rasentraktors nicht mehr rentiert und eine Neuanschaffung in Betracht gezogen werden muss.

Bei der Arbeitsplatzbewertung des Werkmeisters wurde empfohlen, die Anschaffung eines vielseitig einsetzbaren Gerätes zu prüfen. Dies war nun die Gelegenheit dazu.

Nach Evaluation von diversen Offerten wurde schlussendlich entschieden, den unten abgebildeten Rasentraktor mit Winterausrüstung, wie Schneeschild und Salzstreuer für Trottoirs, anzuschaffen.

Wir gehen davon aus, dass durch diese Anschaffung der Winterdienst etwas vereinfacht werden kann.



Frauenverein - Spielplatz

Liebe Bevölkerung von Amsoldingen

Der Frauenverein hat an der Hauptversammlung beschlossen, im Dorf Amsoldingen einen Spielplatz zu initiieren. Daraus hat sich eine Projektgruppe gebildet, welche sich diesem Vorhaben annimmt. Die Projektgruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Carina Herren, Nathalie Studer, Sandra Hänni, Alexandra Zeiter, Markus Schneiter und Monika Steiner.

Die Gemeinde Amsoldingen hat uns einen Platz zugesprochen. Dieser ist hinter der MZH bei den jetzigen Klettergerüsten. Dafür sind wir sehr dankbar.

Wir sehen diesen Standort als ideal an. Es bestehen schon diverse Spielmöglichkeiten für die grösseren Kinder wie ein Pingpong Tisch, Fussballfeld und Hartplatz. So wird der neue Spielplatz vor allem für Kleinkinder, Kindergarten- und jüngere Schulkinder geplant. Der Spielplatz kann somit ein Treffpunkt für Kinder, Mütter, Väter und Grosseltern werden. Die ganze Familie kann sich auf dem Gelände der MZH sinnvoll beschäftigen. Das soziale Verhalten unter Kindern wird gestärkt, die Kinder und Eltern können sich kennenlernen und Freundschaften aufbauen.



Wir sind überzeugt, dass der neue Spielplatz die Attraktivität von Amsoldingen steigert.

Der Spielplatz soll nach den aktuellen Sicherheitsstandards geplant und gebaut werden. Um diesen Spielplatz zu realisieren sind viele Abklärungen und Aktivitäten seitens der Projektgruppe nötig. Aktuell beschäftigen wir uns mit dem Einholen von Offerten und der Planung der Spielplatzanlage.

Einen attraktiven Spielplatz zu realisieren kostet Geld. Einen Teil davon wird vom Frauenverein Amsoldingen gespendet. Wir werden aber auf viele weitere Spenden angewiesen sein. Zum gegebenen Zeitpunkt werden wir diesbezüglich aktiv werden und Spenden sammeln.

Wir hoffen, mit der Planung rasch voranzukommen, so dass der Spielplatz innerhalb eines Jahres in Betrieb ist und von vielen Kindern in Beschlag genommen werden kann.

An der Gemeindeversammlung vom 2. Juni werden wir über den aktuellen Stand informieren.

Freundliche Grüsse von der Projektgruppe Spielplatz

Monika Steiner



Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2015

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE AMSOLDINGEN

**DIENSTAG, 02. JUNI 2015, 20.00 UHR
in der Mehrzweckhalle Amsoldingen**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2014. Genehmigung der Jahresrechnung sowie Kenntnisnahme der Nachkredite
2. Stellenprozent Gemeindevverwaltung. Beratung und Beschlussfassung
3. Ermächtigung zur Ausarbeitung eines Schulvertrages mit Stocken-Höfen oder Thierachern. Beratung und Beschlussfassung
4. Initiative zur Weiterführung des Schulbetriebs mit der Gemeinde Stocken-Höfen. Beratung und Beschlussfassung
5. Gemeindeordnung, Artikel 19 Absatz 2 (Anpassung Formulierung Stimmrecht an neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) und Anhang I Kommissionen. Änderung Bestimmungen Schulkommission. Beratung und Beschlussfassung
6. Kreditabrechnung Strassenbeleuchtung. Kenntnisnahme
7. Kreditabrechnung Gehweg Kumm-Sandgrube. Kenntnisnahme
8. Verschiedenes

Hinweise

- Die Unterlagen zu Traktandum Nr. 5 liegen ab 30. April 2015 auf der Gemeindeschreiberei zur Einsicht auf.
- Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1, 2, 3, 4, 6 und 7 liegen ab 22. Mai 2015 auf der Gemeindeschreiberei zur Einsicht auf.
- Gegen den Wortlaut des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 sind keine Einsprachen eingelangt. Der Gemeinderat hat es gemäss Artikel 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung an seiner Sitzung vom 12. Januar 2015 genehmigt.
- Das Protokoll der Versammlung vom 2. Juni 2015 wird spätestens sieben Tage nach der Versammlung, das heisst ab 9. Juni 2015, während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann gegen seinen Wortlaut beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Versammlung freundlich ein.

Der Gemeinderat

Vorschau auf die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Amsoldingen

Bei der Vorschau handelt es sich um eine zusätzliche Information, welche rechtlich unverbindlich ist. Die offizielle Einladung erfolgt im Anzeiger, die verbindliche Orientierung an der Gemeindeversammlung selber. Es kann durchaus sein, dass bei einzelnen Geschäften zwischen den Darstellungen im „Asudinger“ und der offiziellen Verlautbarung an der Versammlung Abweichungen eintreten. Dies vor allem, weil die Vorschau lange vorher verfasst werden muss und noch neue Gesichtspunkte einfließen können.

Mit dieser Zusammenfassung hoffen wir, die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger etwas neugierig zu machen und sie dadurch zu bewegen, in die Mehrzweckhalle zu kommen.

Gemeinderat Amsoldingen

1. Jahresrechnung 2014. Genehmigung der Jahresrechnung sowie Kenntnisnahme der Nachkredite

Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von **Fr. 17'800.00** resultiert aus der Rechnung 2014 ein solcher von **Fr. 53'412.14**. Dies ergibt eine **Schlechterstellung von Fr. 35'612.14**

Es kann hier festgehalten werden, dass wiederum der grösste Teil der Abweichungen fremdgesteuert ist, also ohne direkten Einfluss der Amsdinger Behörden. Der Gemeinderat und die Kommissionen haben haushälterisch gearbeitet. Es wurden nur zwingend notwendige Nachkredite bewilligt. Die Nettobudgets pro Rubrik konnten mit kleinen Abweichungen eingehalten werden.

Eine Ausnahme bildet die Bildung, bei welcher zum einen ein grosser Posten für Sondermassnahmen nicht budgetiert war, weil diese Aufwendungen bei den Budgetrunden 2014 (noch) nicht bekannt waren. Zudem kamen zusätzliche Aufwendungen infolge höheren Schülerzahlen, tieferem Schulgeld, etc. dazu. Netto resultierte ein Aufwandüberschuss bei der Bildung von rund Fr. 134'000.00.

Dass der Aufwandüberschuss der Rechnung 2014 „nur“ rund Fr. 53'000.00 beträgt, ist den höheren Einnahmen in der Rubrik „Finanzen und Steuern“ zu verdanken.

Besserstellung der Rechnung (Positionen > Fr. 5'000.00):

- Höherer Gebührenertrag Bauwesen
- Minderausgaben für den Unterhalt der Zivilschutzanlage
- Tiefere Belastung für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen
- Tiefere Ausgaben für den Strassenunterhalt und die Schneeräumung
- Tiefere Zahlungen für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
- Höhere Steuereinnahmen (Natürliche Personen, Vermögenssteuern, Gewinnsteuern juristische Personen, Grundstücksgewinnsteuern, Sonderveranlagungen)
- Verrechnete Zinsen für das Kapital der Spezialfinanzierungen (dem allg. Zinstrend folgend)
- Tiefere harmonisierte Abschreibungen

Schlechterstellung der Rechnung (Positionen > 5'000.00)

- Höhere Kosten für Besoldungen der Verwaltung
- Höherer Gebührenaufwand für das Bauwesen
- Höhere Bildungskosten (Schülerzahlen, Sondermassnahmen, gymnasialer Unterricht, tieferes Schulgeld von anderen Gemeinden)
- Höhere Kosten für Heizöl Schulhaus
- Höheren Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe
- Tiefere Steuereinnahmen Steuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde (NP/JP)



Spezialfinanzierungen

- **Feuerwehr:** Es konnte dank einer Überweisung der Gebäudeversicherung des Kantons Bern Fr. 8'733.10 in den Reservefonds einbezahlt werden. Dieser beträgt per 31.12.2014 Fr. 102'813.10
- **Wasser:** Dem Rechnungsausgleich wurden Fr. 16'314.80 entnommen. Der Saldo per 31.12.2014 beträgt im Rechnungsausgleich Fr. 121'929.55. Das Konto Werterhalt weist einen Betrag von Fr. 762'808.45 auf.
- **Abwasser:** Es konnten Fr. 32'941.90 in den Rechnungsausgleich einbezahlt werden. Das Konto Rechnungsausgleich weist einen Saldo von Fr. 155'276.00, das Konto Werterhalt einen Saldo von Fr. 176'385.55 auf.
- **Kehricht:** Es konnten Fr. 119.35 in den Rechnungsausgleich eingelegt werden. Das Konto RA weist nun einen Saldo von Fr. 44'342.97 auf.

Nähere Erläuterungen zu den Ereignissen sind im Vorbericht und in der Nachkreditabelle mit Begründungen ersichtlich.

Die Revision der Jahresrechnung erfolgte am 9. und 10. April ohne Bemerkungen.

Der Gemeinderat Amsoldingen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 7. April 2015 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 53'412.14**
- Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 149'696.60**



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR		Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2013	
0	Total		3'113'802.19	3'060'390.05	3'297'055.00	3'279'255.00	3'235'077.51	3'211'853.84
	Netto Aufwand		53'412.14			17'800.00		23'223.67
1	Allgemeine Verwaltung		438'698.60	71'420.40	429'285.00	68'000.00	421'617.94	79'382.54
	Netto Aufwand		367'278.20			361'285.00		342'235.40
2	Oeffentliche Sicherheit		126'092.65	114'418.30	116'100.00	111'400.00	96'134.32	85'900.35
	Netto Aufwand		11'674.35			4'700.00		10'233.97
3	Bildung		973'328.27	318'897.45	1'001'940.00	481'410.00	1'055'541.82	434'905.50
	Netto Aufwand		654'430.82			520'530.00		620'636.32
4	Kultur und Freizeit		15'645.90	10'362.00	13'260.00	8'500.00	17'065.60	9'988.00
	Netto Aufwand		5'283.90			4'760.00		7'077.60
5	Gesundheit		2'449.00	2'449.00	3'000.00	3'000.00	2'246.75	2'246.75
	Netto Aufwand							
6	Soziale Wohlfahrt		590'398.60	20'021.20	612'920.00	33'420.00	617'190.95	18'010.05
	Netto Aufwand		570'377.40			579'500.00		599'180.90
7	Verkehr		217'915.54	61'798.30	232'700.00	62'500.00	229'477.48	62'167.35
	Netto Aufwand		156'117.24			170'200.00		167'310.13
8	Umwelt und Raumordnung		450'556.50	426'836.50	566'700.00	542'600.00	511'092.10	536'182.40
	Netto Aufwand		23'720.00			24'100.00		
	Netto Ertrag						25'090.30	
9	Volkswirtschaft		1'730.00	34'818.00	650.00	31'000.00	1'224.10	31'382.00
	Netto Ertrag		33'088.00		30'350.00		30'157.90	
9	Finanzen und Steuern		296'987.13	2'001'817.90	320'500.00	1'940'425.00	283'486.45	1'953'935.65
	Netto Ertrag		1'704'830.77		1'619'925.00		1'670'449.20	

Nachkreditabelle

Konto	LAUFENDE RECHNUNG 2014				Nachkredit	Nachkredit	Nachkredit	Nachkredit	Datum	Bemerkungen
Text	Rechnung	Voranschlag	Ueber- schreitung	Nachkredit gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Versamml.	Datum Genehmigung			
	Total	1 168 296,60	1 018 600,00	109 179,80	40 516,80	-				
12	Gemeinderat/Kommissionen									
300.01	Sitzungsgeld Gemeinderat	18 165,00	15 200,00	2 965,00	2 965,00		07.04.2015		Mehr Sitzungen als geplant	
029	Allg. Verwaltung						01. + 20.09.2014			
301.01	Besoldungen	224 175,65	211 000,00	13 175,65	13 175,65		21.07.2014		Pensenerhöhung infolge Arbeitsplatzbewertung; Auszahlung Überzeit.	
316.01	Miete Geräte	8 123,60	6 000,00	2 123,60	2 123,60		07.04.2015		Zu tiefe Budgetierung	
100	Mass und Gewicht									
318.01	Nachführung Vermessungswerk	4 644,35	1 600,00	3 044,35	3 044,35		07.04.2015		Aufwand Geometer gemäss Nachführungsvertrag; Betriebskosten Regio-GIS	
101	Übrige Rechtspflege									
318.02	Gebührenaufwand Bauwesen	28 474,10	18 000,00	10 474,10	10 474,10		07.04.2015		Viele und aufwendige Bauvorhaben. Entsprechende Mehreinnahmen	
140	Feuerwehr									
380	Einlage in SF	11 304,40	2 000,00	9 304,40	9 304,40		07.04.2015		Rückerstattung GVB führt zu höherem Überschuss, welcher in den Reservefonds eingelegt wird.	
210	Primarschule									
300.01	Entschädigung Spez. Schuko	7 964,00	3 000,00	4 964,00	4 964,00		03.02.2014		Zu optimistisch budgetiert	
211	Schule ASUHOEF									
352.01	Schulgelder an Gemeinden	40 435,85	-	40 435,85	40 435,85		07.04.2015		Neuer Vertrag; nicht budgetiert	
212	Oberstufenschule									
352	Schulgeld an Gemeinden	280 150,35	254 800,00	25 350,35	25 350,35		07.04.2015		Schülerzahlen. Budget basiert auf Budget Oberstufe	
217	Primarschulhaus									
312.02	Heizöl	7 816,00	2 000,00	5 816,00	5 816,00		07.04.2015		Kein Heizöl mehr vorhanden für Transfer von MZA/Schulhaus	
218	Mehrweckhalle									
314.01	Unterhalt/Reparaturen MZH	9 570,00	5 000,00	4 570,00	4 570,00		07.04.2015		Mehr Reparaturen. Einbau Heizradiator Jugendraum	
587	Lastenverteilung									
351	Lastenausgleich Sozialhilfe	386 814,95	377 000,00	9 814,95	9 814,95		07.04.2015		Kosten nicht beeinflussbar	
620	Gemeindestrassen									
315	Unterhalt Gemeindefahrzeuge	7 744,45	5 500,00	2 244,45	2 244,45		20.09.2014		Müll kommt ins Alter wo vermehrt Reparaturen anfallen.	
700	Wasserversorgung									
362.01	Wasserbezug Blattenheid	73 264,15	70 000,00	3 264,15	3 264,15		07.04.2015		Höherer Wasserverbrauch. Entsprechende Mehreinnahmen.	
710	Kanalisationsnetz									
380.01	Einlage SF RA	32 941,90	27 500,00	5 441,90	5 441,90		07.04.2015		Besserer Abschluss Kanalisationsrechnung	
720	Abfallbeseitigung									
318.02	AVAG Betriebskosten	26 707,85	20 000,00	6 707,85	6 707,85		07.04.2015		zu tief budgetiert.	

2. Stellenprozent Gemeindevverwaltung. Beratung und Beschlussfassung

Die, von der PBA geforderte, Arbeitsplatzbewertung hat den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung in den letzten Monaten oft und stark beschäftigt. Nachdem im November letzten Jahres das Resultat und die Sofortmassnahmen vorgestellt wurden, ging es weiter mit der Ausarbeitung des weiteren Vorgehens.

Resultat Bewertung:		Personalbestand <u>vor</u> Bewertung:	
Gemeindeschreiberei	195%	Gemeindeschreiberin	80%
Finanzverwaltung	77%	Finanzverwalter	50%
AHV-Zweigstelle	14%	Verwaltungsangestellte	100%
+ Zwei Kirchgemeinden	<u>25% - 30%</u>	Lehrtochter	<u>10%</u>
TOTAL	311% - 316%	TOTAL	240%

FEHLENDE Personaleinheiten gemäss Bewertung 71% – 75%

Als Sofortmassnahmen wurde per 01. Oktober 2014 Frau Barbara Fankhauser mit 20% befristet bis Ende 2015 angestellt. Weiter wurde der Aufgabenkatalog der Verwaltung angepasst (z.B. Layout und Druck Asudinger nicht auf Verwaltung), sowie eine Analyse betreffend einem Coaching für die Verwaltung in Auftrag gegeben und ausgewertet.

Nach dem Eruiieren diverser Möglichkeiten, hat der Gemeinderat schlussendlich beschlossen, mit welchen Kapazitäten (personell, materiell und organisatorisch) die Gemeindeverwaltung in Zukunft auskommen muss.

Organisatorisch finden nochmalige Aufräumarbeiten im sogenannten „Tagesarchiv“ und dem ganzen Ablagesystem statt. Die bereits im 2007 unternommenen Aufräumungsarbeiten können nach nun weiteren acht Jahren optimiert werden. Weiter wurden ein zusätzlicher Computer-Arbeitsplatz und eine Mehrplatzversion der Protokoll-Verwaltungssoftware angeschafft. Materiell wird gleichzeitig auf das, in vielen Gemeinden bewährte Ablagesystem, der Firma Abplanalp-Ramsauer AG umgestellt. Beim Gemeindeschreiberwechsel per 01. April 2015 wurden der Stellenbeschrieb und das Pflichtenheft leicht angepasst.

Nach diesen Massnahmen ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Gemeindeverwaltung personell, inkl. den Finanzen für die beiden Kirchgemeinden Amsoldingen und Blumenstein-Pohlern, mit einem Stellenetat von 260% (bisherige 240% plus die neuen 20%) auskommen sollte. Dies bedeutet, dass der neue, heute noch befristet angestellte Gemeindeschreiber, Herr Simon Mani, mit 80% und Frau Barbara Fankhauser, welche mit ihren 20% in den letzten Wochen und Monaten einige Baudossiers aufgearbeitet hat, fest angestellt werden können und somit der heutige, unbedingt benötigte Stellenetat legalisiert wird.

Der Gemeinderat stellt hiermit den Antrag:

Die 260% Stellenprozent der Gemeindeverwaltung sind durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

3. Ermächtigung zur Ausarbeitung eines Schulvertrages mit Stocken-Höfen oder Thierachern. Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat empfiehlt der Bevölkerung, im Sinne einer nachhaltigen, raschen und stabilen Lösung, einem Anschluss an die Schule Thierachern ab Schuljahr 16/17 zuzustimmen.

Da eine eigene Schule mit rund 60 Schulkindern keine stabile Planung mehr zulässt, wurde es unumgänglich, möglichst rasch einen zuverlässigen Schulpartner zu suchen.

Welche Kriterien sollte unsere Schule der Zukunft idealerweise erfüllen?

- Stabilität für Kinder, jährliche Wechsel der Schulklassen und Schulwege sollten vermieden werden.
- Eine Schule sollte heute gemäss Empfehlung des Kantons mindestens acht Klassen führen, damit Schülerschwankungen besser aufgefangen werden können. Klassengrössen von 20 Kindern und mehr sind anzustreben, damit die Schule finanzierbar bleibt und auch professioneller geführt werden kann (gute Schulqualität, attraktivere Schulleitungs- und Schulsekretariatsstellen sowie auch für die Lehrpersonen interessante Anstellungsbedingungen).
- Eine rasche Schullösung, da die Schulplanung in Amsoldingen von stetigem Wechsel geprägt sein würde und unsere Gemeinde alleine kein attraktiver Arbeitgeber mehr sein kann.
- Wenn wir die Schule z.T. auslagern müssen, sollten wir einen verlässlichen und stabilen Partner suchen, der uns eine langfristige Lösung bieten kann.
- Eine sinnvolle Infrastrukturplanung kann nur mit einer nachhaltigen Schullösung angegangen werden.
- Eine stabile Grösse der Schule ist auch für das Gemeindebudget besser tragbar.

Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Fragebogen nach der Informationsveranstaltung des Projekts Schule Westamt vom 10. Februar 2015 wurden die beiden Gemeinden Stocken-Höfen und Thierachern zu einem möglichen Schulanschluss angefragt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass all die vorgängig erwähnten Kriterien, wie eine ideale Schule der Zukunft für Amsoldingen aussehen sollte, nur die Schule Thierachern als Partner vollumfänglich erfüllen kann.

Die Antworten der beiden Gemeinden lauten wie folgt:

Thierachern:

- Der Gemeinderat von Thierachern hat die Anfrage positiv beantwortet, der Schulanschluss kann ab Sommer 2016 realisiert werden.

- Die Schule Kandermatte kann unsere Kinder ab der 3. Klasse problemlos integrieren, es müssen keine zusätzlichen Klassen eröffnet werden. Demnach sind auch keine baulichen Anpassungen nötig. Das Schulhaus ist in einem sehr guten Zustand. Diese Schule würde an 2 Standorten betrieben (Amsoldingen und Thierachern).
- Aktuell werden in der Kandermatte (an einem Standort) 3 Kindergärten und 9 Schulklassen unterrichtet. Mit der Aufnahme unserer Kinder würden ideale Klassengrößen entstehen. Dadurch kann auch von einem eher günstigen Schulbetrieb ausgegangen werden. Die Kinder bleiben für 4 Jahre, bis zum gemeinsamen Wechsel in die Oberstufe, in derselben Klasse.

Stocken-Höfen:

- Der Gemeinderat von Stocken-Höfen kann uns keinen Schulanschluss für den Sommer 2016 in Aussicht stellen. Da die Infrastruktur für die Aufnahme unserer Kinder ab der 3. Klasse nicht ohne bauliche Anpassungen verfügbar ist, würde eine entsprechende Planung und Organisation länger dauern. Das Resultat ist noch offen, über einen möglichen Ausbau der Infrastruktur könnte frühestens ab Herbst 2015 diskutiert werden.
- Die Klassenorganisation würde eine Herausforderung bleiben. Die Schülerzahlen lassen keine stabile, langfristige Planung zu.
- Eine Schule an 3 Standorten betrieben (Amsoldingen, Höfen, Niederstocken) hat viele Nachteile: Das Lehrerkollegium wäre auf verschiedene Standorte verteilt, teurer Unterhalt von mehreren Infrastrukturen, enormer Planungsaufwand für gemeinsame Projekte und klassenübergreifender Unterricht, etc.

Schülertransportkosten entstehen für unsere Gemeinde bei beiden Varianten, da bei beiden Varianten die Schule ab der 3. Klasse in eine Nachbargemeinde ausgelagert wird. Die Mehrkosten, die der Transport nach Thierachern auslöst, sind aber relativ gering, wenn man sie einem stabilen, langfristigen Schulbetrieb gegenüberstellt, bei welchem hohe Kosten eingespart werden können.

Weiter zeigte sich bei der Umfrage, dass von den Eltern unserer Schulkinder eine möglichst rasche Schullösung gewünscht wird und dass die Mehrheit einen längerfristigen Alleingang der Schule Amsoldingen als problematisch empfindet. Das Bedürfnis nach einer nachhaltigen Lösung, einer qualitativ hochstehenden, stabilen und zeitgemässen Schule ist bei den Eltern deutlich spürbar.

Der Gemeinderat stellt hiermit den Antrag:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen Schulanschluss an die Schule Thierachern Kandermatte für das Schuljahr 16/17 vorzubereiten und mit der Gemeinde Thierachern einen Schulvertrag auszuarbeiten.

Über den definitiven Schulanschluss wird die Gemeindeversammlung innert Jahresfrist zu beschliessen haben.

4. Initiative zur Weiterführung des Schulbetriebs mit der Gemeinde Stocken-Höfen. Beratung und Beschlussfassung

Parteiunabhängige Bürger Amsoldingen PBA
Gemeindeinitiative
zur Weiterführung des Schulbetriebes mit der Gemeinde Stocken-Höfen

Die in der Gemeinde Amsoldingen stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stellen gestützt auf Artikel 20 der Gemeindeordnung folgendes Begehren:

Die gemeinsame Schule mit Stocken-Höfen soll auch nach Ende des Schuljahres 2014/15 weitergeführt und Stocken-Höfen als Sitzgemeinde anerkannt werden.

Initiativkomitee und mit Mehrheitsbeschluss zum Rückzug der Initiative Ermächtigte:
Hansruedi Bircher, Doris Josi-Lang, Sibylle Oberer.

Der Gemeinderat stellt hiermit den Antrag:

Aufgrund Traktandum 3 ist die Initiative abzulehnen



MEHR ALS DIE

Vergangenheit

INTERESSIERT MICH DIE

Zukunft

DENN IN IHR GEDENKE ICH

zu leben

Albert Einstein

5. Gemeindeordnung, Artikel 19 Absatz 2 (Anpassung Formulierung Stimmrechte an neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) und Anhang I Kommissionen. Änderung Bestimmungen Schulkommission. Beratung und Beschlussfassung

Ab dem neuen Schuljahr Sommer 2015 führt Amsoldingen vorübergehend wieder eine eigene Schule, bis eine neue Anschlusslösung bereit steht.

Die Schulkommission der jetzigen Schule Amsoldingen-Höfen besteht aus 6 Mitgliedern, diese Anzahl wird nun bei der Trennung der beiden Schulen halbiert. Da die GO gemäss des noch laufenden Schulvertrages 6 SK Mitglieder vorsieht, und so rechtlich mit drei Mitgliedern nicht mehr beschlussfähig ist, muss auch für die Übergangszeit eine GO-Anpassung von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Gemäss Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung AGR vom 1. April 2015 wird die geplante Teilrevision von Anhang I (Bestimmungen Schulkommission) als rechtmässig beurteilt. Das AGR weist darauf hin, dass gleichzeitig noch Artikel 19 Absatz 2, (Stimmrecht, Anpassung Formulierung an neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht), geändert werde sollte.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

1. Anhang I Kommissionen, Schulkommission lautet neu:

Schulkommission Amsoldingen

Anzahl Mitglieder: 3

Mitglied von Amtes wegen: Gemeinderat Ressort Bildung

Wahlorgan: Urnenwahl für 2 Mitglieder

2. Artikel 19 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.“

Der Gemeinderat stellt hiermit den Antrag:

Die Gemeindeordnung, Artikel 19 Absatz 2 (Anpassung Formulierung Stimmrechte an neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) und Anhang I Kommissionen per 01. August 2015 in Kraft zu setzen.

6. Kreditabrechnung Strassenbeleuchtung. Kenntnisnahme

An der letzten Gemeindeversammlung beantragte der Gemeinderat, für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung einen Kredit in der Höhe von CHF 85'000.00 zu sprechen. Die Versammlung folgte dem Antrag einstimmig.

Mittlerweile hat uns die BKW sämtliche Beleuchtungsanlagen an den Gemeindestrassen zu CHF 75'739.30 zu Eigentum übertragen. Der Kredit wurde somit wie vorgesehen um CHF 9'260.70 unterschritten.

7. Kreditabrechnung Gehweg Kumm-Sandgrube. Kenntnisnahme

An der Gemeindeversammlung vom 25.06.2012 wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 95'000.00 zur Erstellung des Gehwegs von der Kumm bis zur Sandgrube bewilligt. Die in den Jahren 2012 – 2014 angefallenen Investitionen führten zu einer Kreditüberschreitung von CHF 338.80, die der Gemeinderat genehmigte.

Dieses Geschäft wurde an der Gemeindeversammlung vom 25.06.2012 kontrovers diskutiert. Der Gemeinderat beantragte ursprünglich, den Kredit aufgrund dessen Höhe abzulehnen. Aus der Versammlung kamen weitere Anträge, die unter anderem forderten, lediglich einen Kredit in der Höhe von CHF 50'000.00 zu sprechen, das Geschäft zwecks Überarbeitung an der Gemeinderat zurückzuweisen oder vorab die Erstellung einer Sicherheitsstudie in Auftrag zu geben. Ein weiterer Antrag sah vor, den Kredit wie vorgesehen in der Höhe von CHF 95'000.00 zu genehmigen, was die Versammlung schlussendlich ohne Gegenstimme beschloss.

Die Kreditüberschreitung ist hauptsächlich auf die höher als geplant ausgefallenen Ingenieurkosten zurück zu führen. Ursprünglich war die Verschiebung der Bushaltestelle Sandgrube sowie das Erstellen einer Verkehrsinsel zur Beruhigung des Verkehrs geplant, was schliesslich wieder verworfen wurde. Weiter wurde abgeklärt, ob der Fussweg über das Land geführt werden kann oder ob dennoch ein Gehsteig errichtet werden muss. Dies führte zu Mehraufwendungen auf Seiten des Ingenieurs. Schliesslich haben die Erstellung des Zauns auf der Mauer sowie die Grenzmutationen mit dem Geometer ebenfalls zu Mehrkosten geführt.

8. Verschiedenes

Der Gemeinderat hofft, viele interessierte Bürger an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

DVB-T: Wichtige Mitteilung zum Empfang der SRG TV-Programme ab Antenne

Zürich, Februar 2015

Als Konsequenz einer neuen Frequenzordnung in der Schweiz muss die SRG SSR die Sendefrequenz auf dem terrestrischen Empfangsweg (DVB-T) im Raum Berner Oberland gemäss untenstehenden Angaben ändern. Gleichzeitig wird eine Leistungsoptimierung durchgeführt.

Sender: Giffers, Alterswil, Zollhaus, Guggisberg, Jaunpass, Hornfluh, Heimersberg, Hahnenmoos, Zwischenflüh, Diemtigen, Höfen, Heimenschwand, Kandersteg, Gündlischwand, Männlichen, Brienz, Hopflauen

Programme (Bouquet deutschsprachige Schweiz)



Frequenzwechsel: Von Kanal 49 auf Kanal 28 und Leistungsoptimierung

Umschaltdatum: August 2015 Betriebsunterbruch max. 3 Stunden

Der Frequenzwechsel betrifft nur TV-Zuschauer/innen, welche die SRG-Fernsehprogramme in den erwähnten Gebieten über Antenne empfangen. Eine Texteinblendung auf dem Bildschirm macht auf die Umschaltung aufmerksam. Der Hinweis wird während einer Woche vor der Umschaltung täglich mehrmals eingeblendet.

Wer diese Laufschrift sieht, muss das Fernsehgerät oder die Empfangsbox nach dem Frequenzwechsel auf den neuen Kanal umprogrammieren beziehungsweise einen neuen Sendersuchlauf durchführen. Mit dem Frequenzwechsel wird die Sendeleistung leicht reduziert. Nach unseren Berechnungen bleibt die Versorgung, bei korrekt installierter Aussenantenne, in Ihrer Region gewährleistet.

Sollten Sie nach erfolgter Umschaltung trotzdem Empfangsprobleme feststellen, informieren Sie sich bei Ihrem Fachhändler oder kontaktieren Sie uns:

Helpdesk Distribution SRG SSR: 0848 88 44 22 (Lokaltarif)
Erreichbarkeit, Montag-Freitag: 08.30-20.00 Uhr oder jederzeit per Mail an: helpdesk@broadcast.ch

Weitere Informationen zum Empfang der Radio- und Fernsehprogramme der SRG finden Sie unter www.broadcast.ch

SRG SSR
Distribution
Kommunikation und Kundencenter

PARTYRAUM HOHLE

Gebühren für:

- **Einheimische**

Fr. 80.00 für die ersten 20 Teilnehmer
Fr. 2.00 für jeden weiteren Teilnehmer
Fr. 100.00 pauschal für ein Apéro

- **Auswärtige:**

Fr. 150.00 für die ersten 20 Teilnehmer
Fr. 3.00 für jeden weiteren Teilnehmer
Fr. 200.00 pauschal für ein Apéro

Vor Ort hat es Parkplätze für 20 Fahrzeuge.
Zusätzlich steht der Parkplatz bei der Mehrzweckanlage zur Verfügung.



Reservation: Frau Vreni Sooder, Obermatt 1, 3633 Amsoldingen, Tel. 033 341 11 63
E-Mail: wsooder@hotmail.com

Die schön zubereitete und mit exzellenten Käsesorten belegte Käseplatte zu Ihrem Event, Fest oder Apéro, liefert Ihnen gerne die Käserei Amsoldingen.

Telefon 033 341 18 25, E-Mail info@kaeserei-amsoldingen.ch oder gehen Sie gleich vorbei, im Chäsi-Laden in Amsoldingen.



Geburtstagsparty



Hochzeits- apéro



Familienfest

Bekannte Anlässe von Mai bis Dezember 2015 in Amsoldingen

Datum	Zeit	Verein	Anlass	Ort
15.-16. Mai 2015	19.00-17.00	Turnverein	Frühlingswettkampf	MZA Amsoldingen
Fr, 22. Mai		Musikgesellschaft	Vorbereitungskonzert Musiktag	Kirche
Sa, 30. Mai		Radrennclub Thun	Nationales Zeitfahren	MZA Amsoldingen
Sa, 30. Mai		Musikgesellschaft	Kreismusiktag	Allmendingen
Di, 2. Jun	20.00-23.00	Gemeindeverwaltung	Gemeindeversammlung	MZA Amsoldingen
Fr, 5. Jun		Frauenverein	Fusspflege	Foyer
19.-20. Juni	14.00-23.00	Schule	Schulfest	MZA Amsoldingen
6.-19. Juli		Turnhalle geschlossen		
Sa, 15. Aug		Musikgesellschaft	Sommerfest	MZA Amsoldingen
Mo, 24. Aug	20.00-	Volleygruppe	Schiedsrichterkurs	MZA Amsoldingen
31.08.-02.09.		Kapo Bern	Vehrkahrtsgarten	Sportplatz (ausser)
31.08.-02.09.		Kapo Bern	Vehrkahrtsgarten	Sportplatz (ausser)
Do, 3. Sep	20.00-22.00	Samariterverein	Nothelferkurs	Handarbeitszimmer
Fr, 4. Sep		Frauenverein	Fusspflege	Foyer
So, 6. Sep		Wüthrich	Frühshoppenkonzert	MZA Amsoldingen
Mo, 7. Sep	20.00-22.01	Samariterverein	Nothelferkurs	Handarbeitszimmer
Do, 10. Sep	20.00-22.02	Samariterverein	Nothelferkurs	Handarbeitszimmer
Sa, 12. Sep	08.00-15.00	Frauenverein	Herbstmärit	Käserei
Do, 17. Sep	20.00-22.03	Samariterverein	Nothelferkurs	Handarbeitszimmer
Mo, 14. Sep	20.00-22.04	Samariterverein	Nothelferkurs	Handarbeitszimmer
So, 25. Okt		Musikgesellschaft	Musigzmorge	MZA Amsoldingen
So, 8. Nov		Kirchgemeinde/Gemeinde Musikgesellschaft	Jubilarenkonzert	Kirche
Sa, 21. Nov	11.00-17.00	Kirchgemeinde	Basar	MZA Amsoldingen
Do, 26. Nov	20.00-23.00	Gemeindeverwaltung	Gemeindeversammlung	MZA Amsoldingen
Sa, 28. Nov		Turnverein Amsoldingen	Spaghetti-Plausch	MZA Amsoldingen
So, 29. Nov		Musikgesellschaft	Waldweihnachten	Bodenwald
So, 29. Nov		Kirchenchor	Hirtenmesse	Kirche
Fr, 11. Dez		Frauenverein	Fusspflege	Foyer
4. - 5. Dez		EHC Höfen	Bar und Puffest	MZA Amsoldingen
So, 13. Dez	09.30-19.15	Kirchgemeinde	Kinderweihnacht	Kirche

Anlass findet nicht in MZA statt

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern Seite 2 - BSIG Nr. 7/732.11/2.1 und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen
Bernische Systematische Information Gemeinden 4/2014
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.



An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und

grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.



Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Teamkonstellation



Nicole Wessling und Beatrice Adamus haben die Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit Ende 2014 verlassen. Für ihre gute, engagierte Mitarbeit möchten wir ihnen auf diesem Weg nochmals herzlich danken.



Seit September 2014 hat Michael Streit die Stellenleitung der Regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit übernommen. Als Unterstützung wurde per Januar 2015 eine neue Jugendarbeiterin angestellt. Das neue Team freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein gutes und spannendes Jahr 2015.

Die Neue Jugendarbeiterin stellt sich vor

Mein Name ist Daniela Hayoz, ich bin 26 Jahre alt und wohne in Tentlingen im Kanton Freiburg. Ich mache sehr gerne Sport. Unter Anderem bin ich Fussballgoalie in einer Damenmannschaft. Ich war lange Zeit in der Jubla Plaffeien als Teilnehmerin und als Leiterin tätig. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat mir schon zu dieser Zeit sehr viel Spass gemacht.



Als erste Ausbildung habe ich Automechanikerin gelernt und mich später dazu entschlossen eine zweite Ausbildung im Sozialbereich zu machen. Die Ausbildung zur Sozialpädagogin habe ich dann im Sommer 2014 an der BFF Bern abgeschlossen und danach bis Ende Dezember 2014 eine Vertretungsstelle im Le Torry in Freiburg angetreten. Seit Anfang Januar arbeite ich als Jugendarbeiterin in der Regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ich freue mich sehr auf meine neue Aufgabe und darauf alle Kinder, Jugendlichen und Eltern kennenzulernen.

Neuigkeiten vom Jugendraum „Bleifrei“ in Amsoldingen

Anfang Jahr haben die Jugendlichen, welche den Jugendraum in Amsoldingen regelmässig besuchen, entschlossen den Jugendraum ab sofort „Jugendraum Bleifrei“ zu nennen. Der Name wurde vermutlich auch so gewählt, weil ein Angebot im Jugendraum die alkoholfreie Mix-drink-bar ist. Die Kinder und Jugendlichen lieben es, Drinks selber zu kreieren und diese dann auch anderen Personen zum probieren zu geben.



Die Kreation des Logos wurde den Kindern und Jugendlichen übergeben. An einem Freitagnachmittag konnten alle Kinder und Jugendlichen ihrer Kreativität freien Lauf lassen und auf einem grossen Karton ein Logo malen. Später wurde per Abstimmung der Kinder und Jugendlichen ein Logo ausgewählt. Das Logo wird nun auf ein grosses Holzbrett gemalt und später im Jugendraum aufgehängt. Auch der Raum selber wird zurzeit von den Kindern und Jugendlichen umgestaltet. In der nächsten Ausgabe werden wir mit Bildern über den neu gestalteten Raum berichten.

Das ausgewählte Logo. Die Grundierung wurde bereits auf das Holzbrett gemalt.

Willkommen in unseren Jugendräumen in Thierachern & Uetendorf

Der Jugendraum „New Point“ in Thierachern und der Jugendraum „bounz“ in Uetendorf sind jeweils abwechselnd am Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Die aktuellen Öffnungszeiten sind bei den jeweiligen Treffs angeschlagen. Zutritt haben alle Jungen und Mädchen ab der 7. Klasse, bis und mit dem 20. Lebensjahr. Die Treffs sind ein kostenloses und unverbindliches Angebot der Regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit. Professionell betreut werden die Treffs vom Jugendarbeiter und der Jugendarbeiterin. So haben die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit ihre spezifischen Jugendthemen individuell anzusprechen. Die Treffs bieten diverse Spieleangebote, Beratungselemente, DJ Equipment, eine kleine alkoholfreie Bar und einen grossen Aussenbereich. Unsere Gäste schätzen den konsumationsfreien Druck der Treffs. Viele Beziehungen, Basis unserer Arbeit, entstehen hier und halten meist über Jahre. Wichtig ist uns einzig, dass die Jugendlichen ihren Raum mit Inhalt füllen und dabei die Hausregeln beachten. In unseren Treffs ist kein Platz für Gewalt oder Suchtmittel.



Bauwagen ON TOUR



Mit unserem ausgebauten mobilen Jugendtreff sind wir in der Region ON TOUR. Wir versuchen pro Gemeinde eine Stellgenehmigung von ca. 2.5 Monaten zu erhalten. Meist machen wir Halt in den Gemeinden, die keine ständigen Kinder- & Jugendangebote von uns beziehen können. Von Ende Mai bis Mitte August ist der Wagen in Uebeschi auf dem Schulhausplatz zu finden. Der Wagen ist am Mittwoch von 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet. Eintritt haben alle Kinder ab 6 Jahren. Das Programm wird zusammen mit den Kindern gestaltet. Dabei legen wir

immer Wert darauf, dass die Besucherinnen und Besucher ihre Zeit aktiv und gesund verbringen. Gemütliches Zusammensein, lustige Spielnachmittage, spannender BrätliSpaß, feines Zvieri und kreative Ideen sind nur einige von vielen Möglichkeiten. Der Wagen ist ein professionell betreutes, kostenloses und unverbindliches Angebot der Regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit für Amsoldingen – Thierachern – Uebeschi – Uetendorf – Uttigen. Die genauen Daten an denen der Bauwagen geöffnet ist und das Programm sind auf der Homepage oder direkt am Bauwagen zu finden.

Wagen ON TOUR – mobiles Jugendbüro

Anfang März bis Ende Oktober in verschiedenen Gemeinden immer am Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr. Alle Daten an denen der Wagen geöffnet ist, sind auf der Homepage und am Wagen selber angeschlagen



Standort und Kontakt

Alle aktuellen Programme sind auf unserer Homepage (www.jugend-buero.ch) zu finden.



Jugendtreff für Jugendliche ab der 1. Oberstufe bzw. 13 Jahren, im alten Schulhaus in **Thierachern**
Jeden zweiten Freitag von 19.00-22.00 Uhr geöffnet



Jugendtreff für Jugendliche der 1. Oberstufe bzw. 13 Jahren, im UG der Mehrzweckhalle Bach in **Uetendorf**
Jeden zweiten Freitag von 19.00-22.00 Uhr geöffnet



Mädchentreff ab 10 Jahren, mit speziellem Programm im Jugendraum bounz in **Uetendorf**
Jeden zweiten Montag von 17.00 bis 19.30 Uhr (ausser in den Ferien)



Jugendbüro und Projekt-Drehscheibe für Jungen und Mädchen von 6-20 Jahren
 Ihr könnt euch mit Projektideen jeglicher Art an uns wenden. Ruft vorher kurz an und wir machen einen Termin mit euch aus.



Jugendraum Amsoldingen
 Kinder- und Jugendtreff von 6 bis 12 Jahren im UG der Mehrzweckhalle in **Amsoldingen**
Jeden zweiten Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet



Hauptstandort/ Büro/ Beratungen für Jugendliche und Eltern
 Aegertenstrasse 1, in **Uetendorf**
Offen – wenn Licht an ist!

Mail: info@jugend-buero.ch
 Homepage: www.jugend-buero.ch
 Telefon: 078 715 04 55
 079 238 94 61

 [facebook@jugendbuero.ch](https://www.facebook.com/jugendbuero.ch)

 [facebook@eltern-buero.ch](https://www.facebook.com/eltern-buero.ch)

Euer jugend-buero Team
 Mike Streit
 Daniela Hayoz

Stellenleitung Jugendarbeit
 Jugendarbeiterin



Primarschule Amsoldingen-Höfen

Schlussfest – Open Air

Das Schlussfest findet am **Samstag, 20. Juni 2015, ab 14:30 Uhr** bei der **Mehrzweckhalle Amsoldingen** statt. Wir bitten Sie, sich dieses Datum bereits heute zu reservieren. Am Nachmittag steht den Kindern ein reichhaltiges Angebot an Attraktionen und Spielen zur Verfügung. Für Essen und Trinken sorgt unsere Festwirtschaft bereits ab 16.30 Uhr. Spätestens um 20 Uhr kommen Sie in den Genuss unseres Open Airs.

Ausblick auf das Schuljahr 2015/16 in Amsoldingen – Klassen

Nach den Sommerferien werden an der Primarschule Amsoldingen folgende drei Klassen unterrichtet:

1 Kindergarten	Doris Bichsel, Nicole Ruchti
1 1. – 3. Klasse	vakant, Anja Gilomen, Ursula Woodtli
1 4. – 6. Klasse	Karin Nafzger, Anja Gilomen, Ursula Woodtli

Personelle Situation Lehrkräfte

Leider erfolgt ein Wechsel auf der Stufe der 1.-3. Klasse. Simone Gfeller und Karin Weber haben sich entschieden, sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen.

Die Stellen werden ab Sommer neu besetzt.

Wir danken den beiden für ihre langjährige und sehr geschätzte Tätigkeit an unserer Schule und wünschen ihnen für die private und berufliche Zukunft alles Gute!

Personelle Situation Schulleitung

Meine Frau und ich werden im April Eltern. Gemeinsam ziehen wir bereits im Mai nach Solothurn. Aufgrund des langen Arbeitsweges werde ich die Primarschule Amsoldingen per 31. Juli 2015 verlassen und meine beiden Ämter niederlegen.

Sie werden rechtzeitig erfahren, welche Klassen- und Teilpensenlehrkräfte im neuen Schuljahr weiter an der Primarschule Amsoldingen unterrichten und wer die Schulleitung übernehmen wird.

«Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen.»

Mit den Worten von Aristoteles wünsche ich uns allen einen gelungenen Abschluss an der Primarschule Amsoldingen-Höfen sowie einen soliden Neuanfang!

Für Ihre friedvolle Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen bedanke ich mich herzlich und stehe Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sandro Rügsegger
Schulleitung

Infos aus dem Oberstufenzentrum Thierachern



Liebe Eltern

Der Winter schon wieder Schnee von gestern... und wir freuen uns auf hoffentlich schöne und warme Frühlingstage!

Auch im nächsten Quartal werden wir wieder einige Schulanlässe durchführen. Neben den Landschulwochen der 9. Klassen und den Abschlusstheatern, werden wir dieses Jahr – Ende Juni - wieder einen Triathlon durchführen.

Wir freuen uns auf ein intensives und hoffentlich lehrreiches Sommerquartal.

Michael Reber
Schulleiter

Umgestaltung 9. Schuljahr

Seit diesem Schuljahr versuchen wir, das 9. Schuljahr umzugestalten, um mehr auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können.

Ende Februar wurden nun sowohl die betroffenen Schülerinnen und Schüler, wie auch die Eltern befragt, wie sie die Umgestaltung erleben.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank für die Rückmeldungen. Wir werden versuchen, einzelne Kritikpunkte (Beispielsweise die Zieldefinierung der Schüler) zu verbessern oder anzupassen, so dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler einen grossen Nutzen aus der Umgestaltung ziehen können.

Michael Reber
Schulleiter

Woche 7 - Spezialwoche

Die 8. Klassen der Oberstufe verbrachten eine schöne und praktisch unfallfreie Woche an der Lenk. Dank des wunderbaren Wetters genossen die SchülerInnen das Pistenfahren, das Schlittschuhlaufen sowie die Exkursion auf Schneeschuhen. Auch das gemütliche Zusammensein abends kam nicht zu kurz. Besten Dank an alle Helfer und Helferinnen!

Die 7. Klassen widmeten sich während dieser Woche dem Thema Prävention. Wie untenstehende Berichte erahnen lassen, kam der Spass trotz des Themas nicht zu kurz.

Die 9. Klassen absolvierten neben einem Skitag erfolgreich den Nothelferkurs.

Michael Reber
Schulleiter

Wintersportlager der 8. Klassen

Lagerleben

Jeden Abend kamen wir erschöpft in unsere Unterkunft zurück. Danach hatten wir Freizeit und konnten uns vom Tag erholen. Um 18:30 Uhr gab es feines Abendessen. Nach dem Essen hatte immer eine Gruppe Küchendienst die den Abwasch erledigten. Jeden Abend gab es ab 20:00 Uhr ein Abendprogramm, das die Lagerleiter organisiert hatten. Am Montag und am Dienstag machten wir verschiedene

Würfelspiele. Am Mittwoch schauten wir den Film „RIO“. Am letzten Abend spielten wir alle miteinander ein abwechslungsreiches und lustiges Quiz. Nach dem Abendprogramm gab es immer noch ein leckeres Dessert z.B. Kuchen oder Glace. Um 22:30 Uhr war Nachtruhe. Das waren einige Eindrücke aus unserem Lagerleben.

Fabienne und Romina, 8a

Skifahren auf der Metsch (Adelboden)

Jede Gruppe konnte einen Tag auf der Metsch skifahren. Um 8.45 Uhr war Besammlung vor dem Lagerhaus. Nachher stiegen wir direkt in den Bus und fuhren anschliessend mit der Gondelbahn nach Metschstand. Sobald wir

oben waren, bretteten wir mit den Skis die frisch präparierten Pisten herunter. Es war immer wunderschönes Wetter. Der Leiter, Klaus Wälti, war für uns perfekt, weil er auch zügig fuhr.

Am Freitag hatten wir alle zusammen ein Skirennen auf dem Bettelberg.

<i>Rangliste:</i>	Knaben	Mädchen
	1. Remo Bachmann	1. Mira Spycher
	2. Matthias Stettler	2. Leonie Bühler
	3. Tim Rufer	3. Lynn Stettler

Lucas und Tim , 8a

Schneeschuhslaufen in der Lenk

An einem Tag stand auf unserem Programm-Plan das Schneeschuhslaufen. Wir hatten beste Wetterverhältnisse und das machte die Wanderung somit zu einem wunderschönen Erlebnis!! Wir haben alle recht schnell gemerkt, dass es während der Wanderung sehr warm wird!! Am Mittag etwa um 11.30 Uhr machten wir vor dem Mittagessen eine kleine

Challenge. In dieser Aufgabe ging es darum, wer am nächsten bei dem Lawinensuchgerät ist. Danach assen wir unseren Lunch und liefen dann weiter bis zu unserem Ziel, der Bushaltestelle. Wir fuhren mit dem Bus zu unserem Haus zurück und warteten, bis wir in die Badi gehen konnten ☺...

Martina und Fabienne, 8a

Eishockey

Zuerst haben wir für uns mit Schläger und Puck das Gefühl für Eishockey erleben dürfen. Danach gab es ein Slalom auf dem Eis mit sehr guten Zeiten. Am Schluss spielten wir einen Match, und nach 20 Minuten wurden die Gruppe getauscht und dann haben wir noch

mit Stab und Reif gespielt. Es war sehr schönes Wetter und war sehr cool, dass wir die Gruppen in 4 Mannschaften einteilten. Am Mittag gingen wir zurück ins Haus und assen dort das Mittagessen.

Remo und Joshua, 8a

Wintersportlager der 8. Klassen

Wann und wo fand das Lager statt?

Am Mäntig dr 9.2. i dr Länk het dr Spass a gfangen u am 13.2 isch leider wider fertig gsi.

Wie war das Wetter?

Jedä Tag strahlend Sunnä u o zimlech warm

Was gab es für Verpflegung?

Mä het chönnä Öpfle, Spitzbube, verschideni Farmer u Sandwich nä.

Was hattet ihr als Tagesprogramm?

Skifahrä u Snowboarden, Schneeschuäwandärä, badä u nonä lis Teil.

Was war für ein Abendprogramm eingeplant?

Jedä abä Würflä näbä däm no einisch Film luägä u no äs Quiz.

Wie war die Nachtruhe vorgegeben?

Am haubi zäni im Zimmer u am viertu vor zäni numä no chüschälä

Was war das Highlight des Lagers?

Ds Schneeschuäwandärä isch für üs am beschtä gsi

Nick u Dario Klasse 8c

Wintersportlager in der Lenk...

Wir schreiben das Jahr zweitausendundfünfzehn.

Wir werden schon bald in die Lenk gehen.

Wir alle sind schon längst bereit.

Und machen uns im Car schon breit.

Im Car sangen wir ein welch wundervolles Lied.

Bei dem es aber auch blieb.

Wir gaben uns hin den besten Esswaren und sangen dazu: Klaus der war gut, der Mann der konnte fahren.

Am ersten Tag genossen wir den Schnee.

Und dem Abend, taten uns die Knöchel weh.

Die Lehrer hatten alles in der Hand.

Auf das Gegräss legte es niemand.

Am zweiten Tag auf dem Eis hingegen,

es fiel keiner um, ha?! Von wegen!

Das Programm des Nachmittags: Curling!

Die Steine verdrehten uns den Gring.

David und Tim korrigieren, dieses Gedicht ist eine Katastrophe!

Wir lassen uns davon nicht entmutigen und schreiben provokativ die nächste Strophe.

Tag Drei, Adelboden ist nicht weit und welch Wunder, dass dort es schneit. Das Skifahren bescherte uns grossen Spass, zu Hause gab es leckeren Frass.

Nun ist der vierte Tag angebrochen, Dem Bergführer wir stets gehorchen. Und in der Tat, Schneeschuhwandern war heute angesagt.

Am letzten Tag, das Rennen, Wir konnten uns wirklich Rennfahrer nennen. Perfekt war das Wetter an allen Tagen, darum hatten wir wirklich nichts zu klagen.

Tim und David, 8c



Spezialwoche der 7. Klassen

Skitag

Die zwei siebten Klassen der OSTH fuhren am Montag mit dem Car durchs Diemtigtal zum Wiriehorn.

In unterschiedlichen Leistungsgruppen ging es los. Zuerst fuhren wir auf dem bequemen Sessellift nach oben. Auf schönen pulvrigen Pisten machte das Ski fahren so richtig Spass! Das Wetter war auch sehr toll. Ausser einem Snowboard, das den Berg runter fuhr und man wieder holen musste, verbrachten wir einen unfallfreien Tag.

Nach dem Mittagessen wurden die Pisten leider etwas sulzig, trotzdem machte das Ski-, Board- und Schlittenfahren viel Spass. Man musste eigentlich nie wirklich lange anstehen. Um 15:15 Uhr machten wir die Talabfahrt und um 15:30 Uhr machten wir uns mit dem Car wieder in Richtung OSTH. Die meisten von uns hatten einen riesen Spass.

Nino und Nicola, 7b

Neue Medien – Kapo Bern

Es kam um 8.00 Uhr Morgens eine Polizistin zu uns, um uns über Neuen Medien zu unterrichten. Sie hatte verschiedene Themen wie Cyber-Mobbing (Mobbing im Internet), Handy oder Gesetze des Internets angesprochen.

Das hauptsächliche Thema war, wie man das Internet sachgemäss benutzt.

Wir bekamen sehr viele Tipps und Tricks wie man mit Internet-sucht umgehen oder auch wie man sie wieder loswerden kann.

Uns wurden einige schlechte Beispiele aus Youtube gezeigt. Wie dumm sind doch manche Menschen (Kopfschütteln).

Vieles des Gesagten wussten wir schon. Der Leitspruch der Polizistin war: „Hirni ischautä“ und auch „Im Internet entscheidest du dich heute für morgen“.

Kevin und Micha, 7b

Schüleraustausch Thierachern – Sierre

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 7b nahmen dieses Jahr zum ersten Mal am Projekt „2 langues – 1 Ziel“ des Kantons Bern teil. Ziel dieses Projektes ist es, dass die Schülerinnen und Schüler in direktem Kontakt mit dem Französisch kommen. Während einer Woche leben die Schüler mit einem Austauschschüler aus Sierre zusammen (zur Hälfte in Thierachern, zur andern Hälfte in Sierre).

Für die Schüler braucht dieses Projekt Mut, aber auch für die Eltern bedeutet dies einen grossen Aufwand, welcher sich dann hoffentlich für die Sprachentwicklung lohnen wird. Wir danken an dieser Stelle all den Beteiligten für Ihr Engagement.

Michael Reber
Schulleiter



Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rententalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zu-dem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis/-nachweis

Individuelles Konto

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter **www.ahv-iv.info** oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via **www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv.info** unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem IK verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

AHV-Versicherungsausweis

Der neue Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zuliessen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter **https://inforegister.zas.admin.ch**

Versicherungs-Nachweis

Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmer, dass er von seinem Arbeitgeber **bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde**. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse sein individuelles AHV-Konto führt. Der Versicherungsnachweis wird immer dann ausgestellt, wenn der Versicherte von seinem Arbeitgeber bei einer Ausgleichskasse angemeldet wird. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält. Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige und Rentner erhalten keinen Versicherungsnachweis.

Was ist zu tun ?

- wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Auskünfte und Beratung

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen

Redaktion Asudinger
Stefan Gyger
stefangyger@bluewin.ch

Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten
Montag 13.30 - 17.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Kontakt Gemeindeverwaltung
Telefon 033 341 11 88
Fax 033 341 16 36
gemeinde@amsoldingen.ch

Office Turnhalle
Telefon 033 341 16 45

Gemeindepräsident
Stefan Gyger
Telefon 033 341 19 93
Mobile 078 628 16 20
stefangyger@bluewin.ch

Gemeindeschreiber
Simon Mani
s.mani@amsoldingen.ch

Finanzverwalter
Paul Gasser
p.gasser@amsoldingen.ch

Gemeinderäte
Stefan Gyger: Präsident, Präsidiales
Barbara Kipfer: Vize-Präsidentin, Bildung
Monika Brunner: Soziales
Niklaus Schwarz: Finanzen
Florian Andrist: Infrastruktur